

E & EWALD EWALD

Niederrheinische Blätter für Weisheit und Kunst

**Ausgabe 15
2010**

DIE PÄPSTE PIUS XI. UND PIUS XII.

DIE PERSONEN

Don Achille Ratti

war ein bedeutender Wissenschaftler, seine Wirkungsstätte war die Bibliotheca Ambrosiana und später die Bibliotheca Vaticana. Ein eher ruhiges Gelehrtendasein – doch hatte er auch eine andere Seite: er war ein sehr fähiger Alpinist, unternahm bis zum Alter von 56 Jahren viele anspruchsvolle Bergtouren. Das erforderte Umsicht und Urteilsvermögen – ähnlich wie seine wissenschaftliche Arbeit –, zudem Mut und Entscheidungskraft und besonders auch Solidarität.

Dann kam der Erste Weltkrieg. An dessen Ende überschlugen sich die Ereignisse: er wurde 1918 Apostolischer Visitator, 1919 Nuntius, 1921 Erzbischof von Mailand und Kardinal, 1922 Papst.

Pius XI. war der Papst, der Quadragesimo anno (1931) von *Rerum novarum* mit seiner Enzyklika die katholische Soziallehre weiterführte, mit einer Enzyklika, die weitgehend von Oswald von Nell-Breuning verfaßt war, der sich nicht scheute, auch von Marx zu lernen; doch wurden der Marxismus abgelehnt – und ebenso der Kapitalismus, der Glaube an die Konkurrenz als Allheilmittel. Er begründete die Katholische Aktion, die intensive Teilnahme der Laien am Apostolat der Kirche, forcierte die Mission, gab Kirchen von Missionsländern einheimische Bischöfe.

Don Eugenio Pacelli

hatte sein priesterliches Leben fast ganz im diplomatischen Dienst der Kirche verbracht. 1917 kam er nach Deutschland, wurde Nuntius in München, dann in Berlin. Er lernte in zwölf Jahren Deutschland sehr genau kennen, lernte perfekt Deutsch. 1929 kehrte er zurück nach Rom, wurde Kardinal, ein Jahr später Kardinal-Staatssekretär.

Neben dem temperamentvollen robusten Lombarden Ratti verkörperte der grazile Römer Pacelli das diplomatische Prinzip. Pius XI. war ein sehr energischer, sehr impulsiver Mann – aber er hatte sich auch als Wissenschaftler ausgezeichnet, hatte viele gefährliche Bergtouren zu überleben gewußt. Msgr. Pacelli war Diplomat, ein sehr umsichtiger, bedachtsam handelnder Mann – aber er handelte so entschieden, daß die NS-Propagandisten ihn als Scharfmacher gegen ihre Ideologie identifiziert haben. Als Nuntius zeigte er körperlichen Mut, als er auch während der Revolutionswirren 1918-19 in der Stadt blieb und sich so den Wirren der Revolution aussetzte, in deren Lauf ein bewaffneter Stoßtrupp bis zu ihm in die Nuntiatur vordrang.

Papst Pius XI. und sein Staatssekretär ergänzten einander, wirkten gegenüber den totalitären Mächten der Zeit ähnlich eng zusammen, wie einst Papst Pius VII. und Kardinal Consalvi, Papst Leo XIII. und Kardinal Rampolla zusammengewirkt hatten.

DIE EREIGNISSE

Die totalitären Regime

Als 1922 Pius XI. Papst wurde, regierten in Rußland bereits die Sowjets, wurde dort die Kirche schon grausam verfolgt, unter Lenin nicht minder als unter Stalin. 1922 begann der Aufstieg Stalins, gelangte Mussolini an die Macht. Der Papst bemühte sich, die Probleme der Kirche durch Konkordate zu lösen, bemühte sich auch um eines mit der Sowjet-Union, erklärte, er würde sogar mit dem Teufel persönlich einen Pakt schließen, wenn es um das Heil der Seelen ginge.

Um dem totalen Machtanspruch dieser Regime gegenüber die Geltung übergeordneter, gottgegebener naturrechtlicher Normen einzufordern, führte der Papst am Ende des Heiligen Jahres 1925 das Fest Christ König am letzten Sonntag im Oktober ein. 1926 verurteilte er die Weltanschauung der ultranationalistischen Action française, die zwar kirchenfreundlich war, zugleich jedoch letztlich irreligiös, antisemitisch war und «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» ablehnte, Werte, die sich zwar die laizistische Republik auf die Fahne geschrieben

hatte, die jedoch – so Papst Leo XIII. – ursprünglich christlich sind. 1927 wurden die verbliebenen Mitglieder exkommuniziert.

Schon im März 1928, als die NSDAP noch eine bedeutungslos erscheinende Splitterpartei war, ließ er durch ein Dekret des Heiligen Offizium den Antisemitismus ausdrücklich verurteilen. Als er im September 1938 vor einer Pilgergruppe diese Verurteilung wiederholte, sagte er dabei auch den Satz: «Wir sind im geistlichen Sinne Semiten.»

1929 gelang ihm der Abschluß der Lateranverträge mit dem faschistisch regierten Italien, welche die Souveränität des Vatikanstaates begründeten – wieder einmal hat es sich in unserer Zeit gezeigt, wie notwendig der Schutz der Kirche durch diese politische Souveränität ist, als das US-amerikanische Höchste Gericht dem Papst abwegiger Beschuldigung wegen die Immunität aberkannt hat¹.

Doch den Faschismus verdammt er 1931 mit der Enzyklika «Non Abbiamo Bisogno» – der ersten Enzyklika, die nicht auf Latein verfaßt war.

In Deutschland war seit 1932 die NSDAP die stärkste Partei. Die deutschen Bischöfe hatten schon im August 1932 in den «Richtlinien» der Fuldaer Bischofskonferenz festgestellt, daß ihre sämtlichen Ordinariate die Zugehörigkeit zur NSDAP für unerlaubt erklärt hatten. Die Folgen waren deutlich: wo immer im Deutschen Reich überwiegend Katholiken wohnten, erhielten die Nationalsozialisten deutlich weniger Stimmen (an Ausnahmen gefunden habe ich die Kreise Sonthofen, Markt Oberdorf und Habelschwerdt mit einer mittleren Zahl von Wählern der NSDAP; an umgekehrten Ausnahmen – wenig Wählerstimmen für die Nationalsozialisten, wo nur wenig Katholiken lebten, gab es etwas mehr, wie Weimar und Leipzig, doch waren es nicht viele).

Politisch jedoch scheiterte die katholische Abwehr; 1933 konnte die NSDAP mit ihren bald darauf an den Rand ge-

¹ USA: Oberstes Gericht spricht Papst diplomatische Immunität ab. kath.net, 29. Juni 2010 (<http://www.kath.net/detail.php?id=27228>)

drängten Verbündeten «die Macht ergreifen». Nun mußte gerettet werden, was zu retten war. Unter diesen Umständen war es klar, daß diese Art von Abwehr aufgegeben werden mußte; doch in der Sache wichen die Bischöfe nicht zurück. Die Verbote wurden mit einem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 29. März aufgehoben; doch im selben Hirtenbrief wurde ausdrücklich gesagt, daß die diesen Verboten zugrunde liegende «Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer» davon unberührt bestehen blieb.

Nun aber bot Hitler den Abschluß des schon 1921 ausgehandelten, von den vorhergehenden Regierungen der Weimarer Republik verschlammten Reichskonkordats an, das die Lage der Kirche wenn auch nicht real, so doch juristisch absicherte. Gern wird Papst Pius XI., vor allem aber dem damaligen Kardinal-Staatssekretär Pacelli zum Vorwurf gemacht, er habe Hitler durch den ersten internationalen Vertrag, den dessen Reichsregierung abschließen konnte, ebendieses Reichskonkordat, diplomatisch hoffähig gemacht. Wirklichkeit ist: die Verhandlungen darüber begannen im April 1933 – die für den Viermächtepakt, mit dem Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien Zusammenarbeit und Solidarität vereinbarten, hatten im März begonnen. Am 8. Juli wurde das Konkordat paraphiert – der Viermächtepakt bereits am 7. Juni; am 20. Juli wurde es unterzeichnet – der Viermächtepakt bereits am 15. Juli. Ratifiziert wurde der Viermächtepakt nicht mehr, doch diplomatisch war er für die NS-Regierung bereits ein voller Erfolg: sein Abschluß hatte klargelegt, daß sie diplomatisch auf keinerlei Ablehnung stieß. Welche Staaten waren auf dem diplomatischen Parkett gewichtiger: England, Frankreich und Italien einerseits oder der Vatikan andererseits?

Das Konkordat half der Kirche freilich nur wenig, es folgte ein ständiger Kampf: des Regimes gegen die Kirche – ohne Rücksicht aufs Konkordat –; der Kirche gegen die rassistische und kollektivistische Ideologie.

1937 verdammt der Papst mit der wiederum in Volkssprache verfaßten Enzyklika «Mit brennender Sorge» den Nationalsozialismus, seinen Rassismus und seinen Totalitarismus. Es gelang, unter völliger Geheimhaltung die Enzyklika binnen

einer Woche zu verteilen, so daß sie am Palmsonntag in allen Kirchen in allen Gottesdiensten verlesen werden konnte.

Das Regime reagierte massiv: alle Betriebe, die die Enzyklika gedruckt hatten, wurden enteignet – ihre Schulden angenommen; so wurden der Kirche künftige Aktionen dieser Art unmöglich gemacht. Wer außerhalb kirchlicher Gebäude die Enzyklika verteilte, wurde von der Gestapo belangt. Sittlichkeitsprozesse wurden gegen Priester eingeleitet – die deutsche Presse berichtete ausführlich darüber. Es gab Verurteilungen, aber auch Freisprüche – über letztere allerdings berichtete die deutsche Presse nicht.

Im September desselben Jahres, 1937, besuchten zum ersten Mal die Botschafter Frankreichs und Großbritanniens den Reichsparteitag der NSDAP. Als 1938 Hitler Rom besuchte, verließ der Papst die Stadt demonstrativ, um ihm nicht begegnen zu müssen.

Pius XII.

Pius XI. starb am 10. Februar 1939; am 2. März wurde, schon im dritten Wahlgang, Kardinal Pacelli zum Papst gewählt.

Kardinal Pacelli kannte Deutschland sehr gut; er sprach auch fließend Deutsch. Und er hatte ein klares Urteil. 1933 nannte er Hitlers Machtergreifung «verhängnisvoller ... als es ein Sieg der sozialistischen Linken gewesen wäre» (Heinz Hürten: Deutsche Katholiken 1918 bis 1945. Paderborn 1992, S. 193). Im selben Jahr fand der Rabbiner und Denker Leo Baeck: «Die nationale deutsche Revolution, die wir durchleben, hat zwei ineinandergelungene Richtungen: den Kampf zur Überwindung des Bolschewismus und die Erneuerung Deutschlands. Wie stellt sich das deutsche Judentum zu diesen beiden? Der Bolschewismus, zumal in seiner Gottlosen-Bewegung, ist der heftigste und erbittertste Feind des Judentums»².

Kardinal Pacelli hatte mitgewirkt an der Enzyklika, hatte den Titel «Mit großer Sorge» verschärft zu «Mit brennender

² Jüdische Allgemeine vom 24.1.2008: Hitlers Machtübernahme/„Ich bin auf alles gefasst“
(<http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/2415>)

Sorge», hatte Aussagen gegen die Rassenideologie eingefügt. So wurde er für die nationalsozialistische Propaganda zur zentralen Figur des kirchlichen Kampfes gegen das Regime und seine Ideologie.

Der Zentralverlag der NSDAP, Berlin, gab 1938 in sechsstelliger Auflage eine Brochure heraus: «Männer um den Papst/Wer macht die Politik des Vatikans?», zuvor vom 11.11.37 bis 20.11.37 als Fortsetzungsfolge im «Angriff» erschienen. Gleich das II. Kapitel (S. 8-11) gilt dem «*Kardinal=Staatssekretär Pacelli*». Dort ist zu lesen:

«. und als ihm [Kardinal Pacelli] sein hohes Amt große Reisen nach Nord= und Südamerika und nach Frankreich ermöglichte, war er schon festgefahren und stellte auch diese Reisen noch in den Dienst eines unversöhnlichen Kampfes gegen den Nationalsozialismus. ... und eine unglückliche Liebe zum Deutschland des Weimarer Systems verleitet ihn nur noch mehr, gegen die heutige Staatsauffassung anzukämpfen. Diesem Kampf wird auf katholischer Seite alles geopfert, und alle erreichbaren Kräfte werden gegen das Dritte Reich mobilisiert. ... Pacelli hat sich mit diesem Kampf auf einen Weg begeben, der eines Tages die katholische Hierarchie des Auslandes, die Kardinäle und den Papst vor die Frage stellen wird: Ist der Vatikan für den Kampf Pacellis gegen das Dritte Reich da oder hat Pacelli dem Vatikan zu dienen?» (S.11).

Papst Pius XI. und sein Staatssekretär hatten einander bemerkenswert ergänzt, Kardinal Pacelli hatte seine Stelle an der Seite des Papstes gefunden. Nun, gerade in der schwersten Zeit, mußte er beider Aufgaben allein übernehmen. Daß es ihm schwer fiel, das neue Amt zu übernehmen, zeigte sich daran, daß er zeit seines Pontifikats die Tiara nur trug, wenn es unumgänglich war. Er nahm den Namen seines Vorgängers an, wurde Pius XII. Die Aufgaben mit jemand anderem so zu teilen, wie Pius XI. es mit ihm getan hatte, erschien nicht möglich; daher ernannte er nach 1944 keinen eigenen Staatssekretär mehr.

Pius XII. war der Papst, der sich mühte, die Kirche für die Gegebenheiten der modernen Zeit bereit zu machen, so etwa mit liturgischen Reformen, die zum Teil bis an die Schmerzgrenze gingen (starke Reduktion des Nüchternheitsgebots vor

der Kommunion, Abendmesse, Reform des Triduum sacrum) und doch das Wesen der Liturgie achteten. Er sprach Pius X. heilig; doch er war es auch, der mit den Enzykliken *Divino Afflante Spiritu* von 1943 und *Humani Generis* von 1950 die katholische Theologie vom überspannten Biblizismus der Bibelkommission Pius' X. löste. Doch die Lehre der Kirche wußte er unbeschadet zu wahren.

Judenverfolgung und Krieg

Am 1. September 1939 begann der II. Weltkrieg. Seit dem 11. Juni 1940 beteiligte sich das Italien auf Seiten Deutschlands am Krieg. Seitdem war der Vatikan eine winzige Enklave mitten im Gebiet der «Achsenmächte». In Deutschland gab es quasi-staatliche Judenverfolgung, seit am 22. Februar 1933 SA- und SS-Leute zur Hilfspolizei ernannt wurden. Große Ausmaße nahm sie seit den Pogromen der Reichskristallnacht vom 9. auf den 10. November 1938 an; im Laufe des II. Weltkriegs weitete sie sich zum Völkermord aus.

Im faschistischen Italien spielte der Antisemitismus anfangs keine bedeutsame Rolle, aber Italien geriet zunehmend unter deutschen Einfluß. Anfang 1939 häuften sich antisemitische Verordnungen im Geiste der «Nürnberger Gesetze», die Juden von vielen akademischen Berufen ausschlossen; der Vatikan protestierte nicht nur, sondern wußte auch zu helfen – Pinchas Lapide nennt den Kartographen Prof. Almagià, der, als er seine Anstellung verlor, in den Dienst der Vatikanischen Bibliothek übernommen wurde und unter päpstlicher Ägide die bibliophile Reproduktion einer Landkarte aus der Renaissance herausgeben konnte; ein Exemplar davon ließ Papst Pius XII. dem deutschen Außenminister schenken.

Ende Juni 1943 wird die faschistische Regierung gestürzt; daraufhin erobert Deutschland einen Großteils Italiens; so ist seit dem 10. September 1943 Rom mit Ausnahme des vatikanischen Territoriums dem nationalsozialistischen Völkermordregime ausgeliefert. Der Vatikan selbst, militärisch machtlos kann sich nur auf Verträge stützen.

Der Papst, der redete

Das vatikanische Territorium war umringt von der Militärmacht der faschistischen Regierung, später gar der nationalsozialistische Besatzungsmacht, wehrlos gegen jedwede Willkürmaßnahmen. Die Auslieferung des *Osservatore Romano* und aller vatikanischen Publikationen konnte unschwer unterbunden werden, Radio Vatikan konnte gestört, der Strom abgestellt, Telephon- und Telegraphenleitungen konnten gekappt werden. In Deutschland waren die zuverlässigsten katholischen Druckereien durch die Maßnahmen nach dem Erscheinen von «Mit brennender Sorge» erledigt. Die Verbreitung kritischer kirchlicher Stellungnahmen war in der Zeit des Krieges für jeden lebensgefährlich, der dabei half. So drohten die letzten Kanäle verschlossen zu werden, drohte jede Äußerung die letzte mögliche zu sein. Andererseits war längst alles gesagt: der Antisemitismus, der Faschismus, der Nationalsozialismus waren vom Papst verdammt. So konnte und so mußte der Papst eigentlich kaum mehr reden – er tat es dennoch. Pinchas Lapide (S. 229 f.) zählt mindestens sechs laute Äußerungen Pius' XII. für Brüderlichkeit mit den Juden, gegen das Blutvergießen. Markantestes Beispiel ist die Weihnachtsbotschaft von 1942: «Questo voto l'umanità lo deve alle centinaia di migliaia di persone, le quali, senza veruna colpa propria, talora solo per ragione di nazionalità o di stirpe, sono destinate alla morte o ad un progressivo deperimento – die, persönlich schuldlos, bisweilen nur um ihrer Volkszugehörigkeit oder ihrer Abstammung willen dem Tode geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind»³.

Albert Einstein Ende 1940: «Nur die katholische Kirche protestierte gegen den Angriff Hitlers auf die Freiheit. Bis dahin war ich nicht an der Kirche interessiert, doch heute empfinde ich große Bewunderung für die Kirche, die als einzige den Mut hatte, für geistige Wahrheit und sittliche Freiheit zu kämpfen»⁴.

³ Radiomessaggio di Sua Santità Pio XII alla vigilia del santo natale. Giovedì, 24 dicembre 1942

⁴ Des savants nous parlent de Dieu, éd. Rend Courtois, p. 70, Bruxelles [P. Lapide 228]

Der Papst, der lieber rettete als redete

Durch die Lateranverträge völkerrechtlich geschützt waren das Territorium der Vatikanstadt sowie etliche extraterritoriale Kirchen und kirchliche Einrichtungen in Rom. In Rom lebten damals etwa 8000 einheimische Juden und weit über 1000 jüdische Flüchtlinge. Gut 1000 davon fielen der Scho'a zum Opfer; die übrigen wurden gerettet, ganz überwiegend in kirchlichen Einrichtungen und Klöstern. Überall dort wurden Juden untergebracht, in Rom, ebenso im übrigen Italien. So konnten in Italien von den einheimischen 45 000 Juden und den 10 000 jüdischen Flüchtlingen die meisten gerettet werden; 8 000 allerdings fielen doch der Scho'a zum Opfer. Auf päpstliche Anordnung wurde für die Rettung der Juden die Klausur der Klöster außer Kraft gesetzt; in Klöstern – so in den Kellerräumen von San Francesco in Assisi – wurden Synagogen für sie eingerichtet. Geschützt gegen Übergriffe waren sie nur durch die Vertragstreue notorisch vertragsbrüchiger Regime – und keineswegs waren alle kirchlichen Gebäude, die hierfür genutzt wurden, extraterritorial. Letztlich war der einzige Schutz der Juden die Treue des katholischen Volkes zur Lehre der Kirche und zum Papst.

Darum waren Vorsicht und Diplomatie lebensnotwendig. Pinchas Lapide zitiert Don Pizzo Scavizzi: «Ich habe wiederholt erwogen, den Nationalsozialismus zu exkommunizieren, um die Bestialität des Judenmordes vor der zivilisierten Welt anzuprangern. Doch nach vielen Tränen und Gebeten bin ich zu dem Schluß gekommen, daß ein Protest nicht nur den Verfolgten keine Hilfe bringt, sondern sehr wohl das Los der Juden verschlimmern könnte ... Vielleicht hätte mir ein feierlicher Protest das Lob der zivilisierten Welt eingetragen, aber er hätte den armen Juden eine noch unerbittlichere Verfolgung gebracht als die, die sie jetzt zu leiden haben.»⁵. Und er zitiert, was Pius XII. am 2. Juni 1943 über die um ihrer Rasse oder Nationalität willen Verfolgten zu den Kardinälen sagte: «Jedes Wort, das Wir in diesem Anliegen an die zuständigen Behörden richteten, und jede unserer öffentlichen Kundgebungen

⁵ nach Guenter Lewy & Hildegard Schulz: Die katholische Kirche und das Dritte Reich, S. 250, München 1965

mußte von Uns ernsthaft abgewogen und abgemessen werden im Interesse der Leidenden selber, um nicht ungewollt ihre Lage noch schwerer und unerträglicher zu gestalten»⁶.

Der Papst hatte recht: am 11. Juli 1942 protestierten die niederländischen Bischöfe in einem Telegramm an die Besatzungsbehörden gegen die Judendeportationen: «.. erschüttert durch die Maßnahmen gegen die Juden ... haben mit Entsetzen Kenntnis genommen von den neuen Maßregeln ...»; im Hirtenbrief vom 20. Juli machten sie ihren Protest öffentlich. Dieser Protest, sehr emphatisch, aber ohne ein eigentliches Verdammungsurteil, reichte aus, die deutsche Besatzungsmacht zu veranlassen, nun auch die zur katholischen Kirche konvertierten Juden zu deportieren, während die protestantischen verschont blieben.

Hätte der Papst mehr ausrichten können, wenn er sich anders verhalten hätte? Nun: solche «Was wäre, wenn»-Fragen lassen sich nicht gültig beantworten. Aber ich konnte nichts erkennen, was Zweifel daran erweckt hätte, daß Pius XII. stets die bestmögliche Entscheidung getroffen hat. Die Bemühungen und Leistungen des Papstes wurden allgemein anerkannt und bewundert; Pinchas Lapide zitiert eine Vielzahl von Danksagungen jüdischer Persönlichkeiten und Institutionen an ihn; der römische Oberrabbiner der Kriegszeit, Israel Zolli, nahm bei seiner Taufe den Taufnamen des Papstes, Eugenio, an.

DAS NACHSPIEL

Am 9. Oktober 1958 starb Papst Pius XII. Unter seinem Pontifikat hat das Ansehen des Papsttums in der Welt einen Höhepunkt erreicht; Pinchas Lapide zitiert Danksagungen jüdischer Persönlichkeiten am Ende des Krieges und nach dem Tod des Papstes in großer Menge.

⁶ Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII., hrsg. v. Arthur-Fridolin Utz u. Joseph Fulko Groner. Fribourg o.J., Nr. 1913

Zu seinem Nachfolger wurde am 28. Oktober Kardinal Roncalli gewählt: Johannes XXIII.

Msgr. Angelo Giuseppe Roncalli war der Diplomat, der sich wohl am erfolgreichsten im Dienst des Papstes für die verfolgten Juden eingesetzt hatte. Und seine menschliche und geistliche Qualität ist unbestritten – eine wirklich heiligmäßige Persönlichkeit.

Aber er erlangte bald einen Ruhm, der den seines Vorgängers in einer breiten Öffentlichkeit noch in den Schatten stellte. Und es stellt sich da die Frage: wieviel hatte dieser Ruhm mit der Person des neuen Papstes zu tun, wieviel davon hat andere Gründe?

Nach mehr als einem Jahrhundert der Erniedrigungen hatte Papst Leo XIII. das Ansehen des seiner weltlichen Macht freilich beraubten Papsttums auf einen Höhepunkt führen können, einen Höhepunkt, der den wenig christlichen Dichter Stephan George zu seinem – allerdings recht unkatholisch exaltiertem – Gedicht «Leo XIII.» inspirierte, in dem er von «der wahren majestät», dem «ernsten väterlichen angesicht /Des Dreigekrönten wirklichen Gesalbten» schwärmte. Die Nachfolger, und gerade Pius XI. und Pius XII., hatten dieses Ansehen bewahren können.

Worin nun bestand, nach diesem schwerlich überbietbaren Höhepunkt, der besondere Ruhm Johannes' XXIII.?

Papst Johannes XXIII. war eine Sphinx. Er war der Papst, der das «Aggiornamento» ausrief und diesem mit dem II. Vaticanum den Weg bereitete, aber auch der, unter dessen Pontifikat Arbeiterpriester definitiv verboten wurden, auch der, der im selben Jahr, in dem er dieses Konzil eröffnete, mit seiner Apostolischen Konstitution «Veterum sapientia» Unterricht auf Latein in den Seminarien anordnete.

Er war es, der die Delegierten einer jüdischen Vereinigung zu einer Audienz empfing. Er war es auch, der sie (auf seinen zweiten Vornamen anspielend) begrüßte mit: «Ich bin Joseph, euer Bruder» – gern zitiert, auch von Pinchas Lapide; und niemand beachtet die Doppelbödigkeit dieser Ansprache.

Zwei Taschenbücher mit Texten von Johannes XXIII. liegen mir vor: das «Geistliche Tagebuch» (Freiburg 1964) und eine

Anekdotensammlung: Henri Fesquet: «Ich bin ja nur der Papst» (Frankfurt 1965; Freiburg 1975). Die Persönlichkeit, die sich im geistlichen Tagebuch zeigt – ein frommer, demütiger, scheinbar etwas trockener Priester –, hat keine Ähnlichkeit mit dem launigen, recht scharfzüngigen Urheber der Anekdoten (so bezeichnete er Kardinal Montini einmal als «Unseren Hamlet»). Auch wenn man davon ausgeht, daß das Tagebuch sicher authentisch ist, Anekdoten dagegen oft zweifelhaft sind, so bleibt die Frage: wie kann einem der Kirche so treuen Mann der Ausspruch unterschoben werden: «Es gilt, den kaiserlichen Staub, der sich seit Konstantin auf den Thron des heiligen Petrus gesetzt hat, abzuschütteln» («An einen Botschafter» wird nur als Quelle zitiert).

Offensichtlich wurde die wirkliche Herzlichkeit und Unkonventionalität Johannes' XXIII. von einem gewissen Geist der Zeit instrumentalisiert, ihn gegen seinen Vorgänger und letztlich gegen die Kirche in Stellung zu bringen – worum er nicht gebeten hatte und was seiner Haltung durchaus nicht entsprechen haben dürfte.

Aber es war nicht nur der anonyme Zeitgeist; auch ganz konkrete Personen mischten mit. In der Einleitung der Anekdoten schrieb der Herausgeber, Georg Huber zitierend: «wenn Papst Pius XI. Ehrfurcht, Papst Pius XII. Bewunderung einflößten, so weckte Johannes XXIII. Zuneigung; ja mehr noch – Liebe.» Und: «Er war der einzige Papst dieses Zeitalters, von dem auch ein kommunistischer Arbeiter sagen konnte: „Das ist ein Mann, mit dem ich gerne ein Glas an der Theke trinken möchte.“»

Natürlich ist das so falsch. Hier wird ein imaginärer kommunistischer Arbeiter ins Spiel gebracht – welche Liebe ein wirklicher kommunistischer Arbeiter zu Papst Pius XII. zeigte (der, als einmal in Rom Bomben fielen, sogleich zur Stelle war, um zu helfen), schildert Konstantin Prinz von Bayern sehr konkret⁷. Aber an diesem imaginären kommunistischen Arbeiter zeigt sich, daß der Ruhm, der hier der Person Johannes' XXIII. künstlich zugespielt wurde, letztlich parasitär ist: ein kommunistischer Arbeiter kann Leute genug finden, mit denen

⁷ Der Papst. Ein Lebensbild. München 1952

er „ein Glas an der Theke trinken“ kann. Bedeutung gewinnt der Papst „an der Theke“ dadurch, daß man sich einen Papst dort nicht vorstellen kann. Doch solcher Ruhm verbraucht sich schnell: Ist erst einmal ein Papst „an der Theke“ nichts Außerordentliches mehr, so interessiert sich niemand mehr für ihn.

Natürlich trank Papst Johannes XXIII. nicht einfach mit irgendwem „ein Glas an der Theke“. Aber es gelang, den Papst als Menschen mit recht alltäglichem Gebaren zu popularisieren (womit man seiner Persönlichkeit natürlich in keiner Weise gerecht wurde); und natürlich hatte sich dieser Effekt, nachdem der Kontrast zum Auftreten seiner Vorgänger abgegrast war, schnell verzehrt – unter Paul VI., der als Kardinal mit einem Bergmannshelm posiert hatte, stürzte das Ansehen des Papsttums auf seinen Tiefpunkt.

Es gab also einen Zeitgeist, es gab eine Machination gewisser Kreise, die sich gegen die transzendente Ausstrahlung des Papsttums wendeten, die noch Pius XII. (auch wenn er das päpstliche Zeremoniell vereinfacht hatte) ungebrochen verkörperte.

Aber das allein erklärt schwerlich die Verleumdungswelle, deren erste Spuren schon zu seinen Lebzeiten sich zeigten, die danach so hoch aufschäumte, in Deutschland, in den USA, selbst in Israel, dessen Politiker beim Tod des Papstes sich doch noch voller Dankbarkeit zeigten.

Die Mär vom «Schweigen des Papstes» taucht, kurz angerissen, schon in Peyrefittes «Les clés de Saint Pierre» (1955; deutsch: Die Schlüssel von Sankt Peter, Karlsruhe 1964) auf. Aber große Verbreitung fand sie durch Hochhuths berüchtigten «Stellvertreter» von 1963; später beteiligten sich im angelsächsischen Raum noch Cornwell und Goldhagen. Eigentlich ist Mißtrauen gegenüber Geheimdienst-Verschwörungen angezeigt; doch in diesem Fall konnte Michael F. Feldkamp⁸ klar aufzeigen, daß das Ganze auf sowjetische Propaganda zurückgeht – er kann dafür auch auf die Prawda verweisen – und

⁸ Michael F. Feldkamp: Hochhuths Quellen. Vatican 3 | 2007.
(<http://www.vatican-magazin.de/archiv/2007/03-2007/deutschland.pdf>)

vom KGB lanciert wurde.

«Die beiden großen Übel, die heute die Welt vergiften, sind der Laizismus und der Nationalismus.» Dieser Satz stammt nicht von Papst Pius, sondern aus Msgr. Roncallis Geistlichem Tagebuch (Oktober 1942). Es war eine Kränkung der laizistischen Welt, daß es vor allem Kirchenfürsten waren, die in der Zeit des NS-Regimes besonders viel für die Menschenrechte geleistet hatten. Es war eine Kränkung für sie, daß im Einsatz für Menschenleben sich die Kirche so viel besser bewährte als die westlichen Staaten – auf die Kardinal Pacelli sein Vertrauen gesetzt hatte: «Pacelli ist schließlich verantwortlich für die schroffe Haltung des Vatikans gegen die Achse Rom – Berlin. Er hofft auf eine Rettung seines politischen Systems durch eine Anlehnung an die westlichen Demokratien» steht in der schon genannten NS-Brochure⁹.

Zum Vergleich:

Im Juli 1938 tagte, veranlaßt vom US-amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt, die Konferenz von Évian: Vertreter von 32 Staaten suchten nach Zufluchtsorten für deutsche und österreichische Juden, doch niemand war wirklich bereit, sie in ausreichender Zahl aufzunehmen – Joseph Goebbels hatte Gelegenheit zum Spott über Juden, die niemand wolle.

Bestätigt wurde er nicht einmal ein Jahr später, als im Mai 1939 die St. Louis mit mehr als 900 jüdischen Flüchtlingen Deutschland verließ und diese (mit Ausnahme einiger weniger) nirgendwo die Erlaubnis erhielten, an Land zu gehen, weder in Kuba, dem ursprünglich vereinbarten Ziel, noch in den USA – Präsident Roosevelt wollte sie zwar geben, doch seine Partei stellte sich quer. Die Irrfahrt endete wieder in Europa; nach der Besetzung der Niederlande, Belgiens und Frankreichs durch Deutschland 1939 und 1940 fiel etwa die Hälfte dieser Flüchtlinge dem NS-Regime zum Opfer.

Schließlich stand für Juden aus dem Machtbereich des NS-Regimes praktisch nur noch das japanisch besetzte Schanghai offen, dessen Einreisebedingungen sich aber seit 1939 eben-

⁹ Männer um den Papst. S.11

falls verschärften, bis Ende 1941 auch dieser Zufluchtsort unzugänglich wurde.

Errechnet man das Verhältnis der aufgenommenen jüdischen Flüchtlinge zur Bevölkerung des Staates (oder Gebiets), so erhält man

für die USA	0,13 %,
für Portugal	0,13 %,
für Groß-Britannien	0,21 %,
für Schanghai	0,5 %,
für die Schweiz	0,6 %,
für den Vatikan	437 %.

Darum die Angriffe gegen die Kirchenfürsten, die sich am meisten ausgezeichnet hatten, besonders gegen Papst Pius XII.

« Mut zur Wiederholung – Aber das genau ist die 1. Lektion, die ich gelernt habe: Seriöse Publizisten genießen sich, immer wieder dasselbe zu schreiben, weil sie auf die Kraft der Vernunft vertrauen und meinen, ein gutes Argumente gelte schließlich bis in alle Ewigkeit. Die Gegenseite bekümmern ihre Wiederholungen nicht. Sie glauben, durch anhaltendes Spinnen würde Mist zu Gold, und in ökonomischer Hinsicht klappt dies oft auch.» So las ich neulich in einem «Schlagloch» von Hilal Sezgin («die tageszeitung» vom 29.12.2010). Stete Wiederholung der immer gleichen unwahren Anwürfe führte dazu, daß die Verleumdungen in der Öffentlichkeit glaubwürdiger zu erscheinen begannen als die Wahrheit. Uns wird nichts anderes übrigbleiben, als auch die Wahrheit ständig zu wiederholen.

Es ist eine große Freude, daß wir nun mit der Seligsprechung Papst Pius' XII. rechnen dürfen. Was ich nur bedaure, ist, daß nicht zugleich auch Pius XI. seliggesprochen wird.

Ich bin kein Historiker, habe keine eigene Quellenforschung betrieben (abgesehen von meiner braunen Brochure). Ich wollte nichts Neues ans Licht bringen – es ist längst genug an entscheidenden Tatsachen bekannt –, sondern die markantesten dieser Tatsachen markant zusammenstellen.

Meine Hauptquelle ist Pinchas E. Lapide: Rom und die Juden (Freiburg 1967), eine weitere Konrad Löw: Die Schuld (Gräfeling 2002) – ein eigen-

tümliches Buch: eine gewisse Tendenz darin ist mir unverständlich. An Quellen bin ich bei ihm einmal auf eine so obskure Publikation gestoßen, daß ich meinte, ein wichtiges Zitat auslassen zu müssen; dann aber habe ich dieses Zitat von der Jüdischen Allgemeinen bestätigt gefunden. Von diesen beiden Autoren habe ich viele Informationen übernommen, ohne sie in jedem Fall besonders zu nennen. Weitere Informationen habe ich von Michael F. Feldkamp: Goldhagens unwillige Kirche (München 2003) und Eugenio Zolli: Der Rabbi von Rom (München 2005).

Weiter nennenswerte ist: Michael Hesemann Der Papst, der Hitler trotzte: Die Wahrheit über Pius XII. (Augsburg 2008).



PFARRER ULRICH TERLINDEN

LOBPREIS DER ALTEN LITURGIE!

**Einer Erwiderung auf
Prof. A. Angenendts „Lobpreis der Alten Liturgie?“**

Der Römische Kanon in der Darstellung Prof. Angenendts

„Der Römische Kanon ist ein Trümmerfeld und ein Verhängnis“, sagte mir Prof. Arnold Angenendt im Speisesaal des münsterischen Priesterseminars. Der Text sei unverständlich, die Struktur verdorben. Ein letztlich vorchristlicher Opfercharakter stehe im Vordergrund; der Priester opfere für das Volk ein Sühnopfer, und nicht mehr dieses als ganzes bringe dem Vater das Opfer des Lobes dar.

Prof. Angenendt hat seine Gedanken, ja seine vernichtende Kritik am Römischen Kanon (Erstes Hochgebet) jüngst in seinem Beitrag „Lobpreis der alten Liturgie“ in den „Stimmen der

Zeit“ (10 [2010] S. 651-662) vorgelegt. Er schreibt mit Verve. Es liegt ihm viel an diesem Thema; das weiß ich auch aus manchen persönlichen Begegnungen, die übrigens stets in freundlicher Atmosphäre verlaufen.

Angenenendt schreibt, das Römische Hochgebet sei „weder organisch gewachsen noch altehrwürdig.“ Vielmehr sei ursprünglich das Hochgebet frei gesprochen worden, und das stets nach dem Muster „Lobpreis – Gedenken an Jesus Christus, das Abendmahl und das Kreuz – Dank – Bitte um den Hl. Geist“ verlaufen seien, wie dies vor allem am Beispiel des altrömischen Kanons deutlich werde, der lange (Gegen-) Papst Hippolyt zugeschrieben wurde und heute – mit einigen Veränderungen – das zweite Hochgebet des römischen Meßbuches bildet.

Die ursprünglich klare Struktur des Römischen Kanons sei durch die Tendenz, Bitten einzuschieben, stark verändert: „Der alte Plan scheint weiterhin durch, ist jedoch in der Abfolge unterbrochen und somit in seiner durchgehenden Struktur zerstört.“

Prof. Angenenendt sieht in dem Römischen Kanon einen Rückfall hinter das Evangelium, da er die Messe als „allgemeinreligiöses“ und dazu klerikales Sühnopfer auffasse, das dem Opfer Christi und der sazerdotalen Würde des neutestamentlichen Gottesvolks Hohn spreche. Das römische Hochgebet begreife die Eucharistie so, daß darin der Priester Gottvater Leib und Blut seines Sohnes opfere.

Als Zeichen der Klerikalisierung wertet Angenenendt vor allem, daß der Römische Kanon sprachlich Klerus („wir“) und Volk („sie“) unterscheidet und still – also unter Ausschluß des Volkes – gebetet wird. Damit knüpfe das Priesterbild des Ersten Hochgebetes an das Hohepriestertum des Alten Bundes an – aus dem *presbyter* werde ein *sacerdos*.

Nach Meinung Angenenendts führt die Anreicherung des Kanons durch Bitten und Heiligengedenken und die Auffassung der Einsetzungsworte als Wandlung, so daß anschließend Leib und Blut Christi dem Vater von einem von Christus unterschiedenen „Hohenpriester“ geopfert werden, „von der Eucharistie zur Messe“. Die altchristliche Feier des Lobopfers sei zu einer Form der Segensspende geworden: „Die Messe ist sozusagen für alles gut.“ Daher der Name *missa*, der von der mit

dem Segen verbundenen Entlassung stamme. Daher die möglichst häufige Zelebration. Der folgenden Satz scheint die Sinnspitze und Motivation der angenendtschen Kritik am ersten Kanon auszudrücken: „Überdies besänftigt das Meßopfer den Zorn Gottes und sühnt die Sünden der Menschen. Dafür wird in der Messe die denkbar wertvollste Opfermaterie dargebracht, nämlich Leib und Blut des Gottessohnes, dessen Opferung sich Gottvater nicht entziehen kann.“ Diese auf die Sühne zugespitzte Meßtheologie entspricht der Begründung, die Anselm von Canterbury in seinem Werk *Cur Deus Homo* für die Menschwerdung und den Kreuzestod Christi nennt.

Angenendt schließt aus dem Beschriebenen: „Somit ist es gerade das römische Hochgebet, das die alte Form aufgegeben und sich dadurch erheblich verändert hat, so daß es nicht Zeuge einer organischen Fortentwicklung ist, sondern einen Bruch aufweist.“ Man möchte ergänzen: eine theologische Katastrophe, weil Rückfall ins „Allgemein-Religiöse“.

Ein anderer Zugang – „canonical approach“

Angenendt unterstellt also, in der lateinischen Liturgie habe eine Dekadenz stattgefunden, ein Abfall von der Befreiung durch Christus; die Kirche sei zur alttestamentlichen Opferfrömmigkeit zurückgekehrt und habe damit das einmalige, unüberbietbare und endgültige Opfer Christi verraten. Stimmt das?

Nach altchristlichem Grundsatz ist wahr, was in der Kirche immer und überall geglaubt wurde. Ich weiß das noch aus den Kirchengeschichtsvorlesungen, die ich bei Prof. Angenendt gehört habe. Daher weiß ich auch, daß man in Altertum und Mittelalter glaubte, daß ein einzelner Papst durchaus irren kann, die Kirche als ganze aber niemals. Nun hat die Kirche als ganze unser heutiges „Erstes Hochgebet“ etwa 1500 Jahre als einziges „immer und überall“ gebetet – die weitaus längste Zeit davon in seiner heutigen Gestalt. Hat sie Falsches gebetet und damit Falsches geglaubt? (*Lex orandi lex credendi!*) In letzter Konsequenz behauptet Angenendt: Die Kirche hat 1500 Jahre lang geirrt. Das entspricht dem Denken der Reformatoren des 16. Jahrhunderts.

Versuchen wir einen anderen Zugang. Bei dieser Betrachtung leitet mich weniger das Interesse an sicher bemerkenswerten historischen Erkenntnissen. Ich sehe die Gebetstexte der Kirche eher im Sinne des *canonical approach*, der „Endtext-exegese“, weil ich die Zeit der Kirchengeschichte nicht als Dekadenz, sondern – bei allen Fehlern und Schwächen der Christen – als Heilsgeschichte verstehe. Denn wenn wir einen Zugang zur Wahrheit über das Kriterium finden, „was immer und überall von allen geglaubt“ worden ist, ist die Kirche – und vor allem ihre Liturgie – ein Schlüssel zur göttlichen Wahrheit. Damit verschließe ich mich nicht einer historisch-kritischen Auseinandersetzung auch mit dem Römischen Kanon. Höher aber als die Erkenntnisse einer solchen historischen Forschung, die morgen durch neue Erkenntnisse überholt sein können, wiegt die Dignität, die diesem Text durch seinen in der lateinischen Kirche 1500jährigen ausschließlichen und päpstlich ausdrücklich autorisierten Gebrauch zukommt. Dies ist für mich eine Einladung, einen eher romantisch-idealisierten Blick auf eine uns nur bedingt zugängliche antike Situation auszutauschen gegen einen nüchtern-sympathischen Blick auf die liturgische Realität, die nach 2000 Jahren Kirchengeschichte auf uns gekommen ist: Wir dürfen uns diesem Text ohne Mißtrauen nähern.

Ursprung und Geschichte des Kanons – Bruch oder Entwicklung?

Die Anfangszeit der Kirche gleicht der „Ursuppe“ der Urknalltheorie. Allmählich entstand aus dem Vielerlei, das im dogmatischen, spirituellen und liturgischen Raum schwebte, durch Bewährung und Gewohnheit in der Praxis, theologische Diskussion und Entscheidungen von Synoden, Konzilien und Bischöfen, eine geordnete, klare Struktur. Dieser Prozeß war durchaus nicht in dem Sinne organisch, wie es die Entwicklung einer Pflanze vom Samen bis zur Frucht ist. Organisch war er aber sehr wohl, weil er im lebendigen Organismus der Kirche wie ein Reifungs- und Wachstumsvorgang vom Heiligen Geist gewirkt worden ist.

Wenn Prof. Angenendt die Frühzeit des Christentums bis zu Papst Gregor dem Großen („kann als letzter Papst der ‚liturgischen Freiheit‘ gelten“) als Phase der liturgischen Freiheit bezeichnet, soll dem hier nicht nur nicht widersprochen werden. Im Gegenteil: Der Herr hat in seiner Zeit auf der Erde weder eine Dogmatik, noch eine Kirchenverfassung noch eine liturgische Ordnung hinterlassen. Das hat er nach seiner Himmelfahrt durch den Heiligen Geist getan. Die Zeit nach Pfingsten, besonders die ersten Jahrhunderte, waren (und sind) sozusagen die pneumatische Fortsetzung der Inkarnation: Die Geschichte der Kirche, ihre Auseinandersetzungen, Entwicklungen und Erfahrungen, Klärungen und Entscheidungen werden durch das Wirken des Heiligen Geistes zum Werkzeug des Evangeliums.

Am konkreten Fall des Eucharistischen Hochgebets heißt das: Aus der Tatsache, daß Christus der Kirche kein Missale hinterlassen hat, folgt nicht, daß er keines wollte – er wollte es eben nur damals nicht. Die Kirche hat aus ihren Erfahrungen und der ihr gegebenen Freiheit im Heiligen Geist zum Missale gefunden – es „entwickelt“. Die Formulierung der verschiedenen frühchristlichen eucharistischen Hochgebete und ihre Selektion bis hin zur Einzigkeit des Römischen Kanons in der lateinisch-römischen Kirche seit dem Frühmittelalter sind genau in dieser Freiheit geschehen. Wenn Angenendt also die Abschaffung des „Hippolyth“-Kanons und seiner Verwandten als Bruch bezeichnet, ist ihm nicht zuzustimmen. Daß die Kirche am Ende ihrer Frühphase („Ursuppe“) sich für den heutigen Römischen Kanon als den einzigen entschieden hat, ist eben Ergebnis der organischen Entwicklung, von der Papst Benedikt spricht.

Natürlich ist das Wort „Entwicklung“ ein Vergleich: Es stehen immer konkrete menschliche Fragen, Konflikte und Entscheidungen dahinter. Daß man z.B. den Priestern irgendwann nicht mehr erlaubte, das Hochgebet frei zu formulieren, wird nicht allen gepaßt haben. Es wird Widerstände gegeben haben. Aber diese Entscheidung hat sich durchgesetzt, weil sie ihren Grund hatte: Das verbindliche Hochgebet entlastet die Priester von Überforderung, bewahrt ihn vor der Gefahr, Irreführendes zu beten, und die Gemeinde vor der Zumutung, mittelmäßiges

oder gar Störendes mitbeten zu müssen – und es macht die Einheit der *ecclesia catholica* „hörbar“. Dieser Vorgang wird sicher seine einzelne Personen und lokale Bräuche betreffenden Brüche mit sich gebracht haben. Aber im Ganzen ist er eine letztlich „von allen immer und überall“ gutgeheißene Entwicklung.

Der Römische Kanon, das Erste Hochgebet des römischen *Ordo Novus*, ist sehr alt. Mein Liturgieprofessor Klemens Richter sagte, wenn ich mich recht entsinne, er sei vermutlich im 2. oder 3. Jh. in Syrien „vom Himmel gefallen“, d.h. ohne historisch nachweisbare Vorläufer. Das Gebet ist im Laufe der Zeit angereichert – vor allem um die Bitten für die Lebenden und Verstorbenen und das Gedenken der Heiligen, was Angenendt bemängelt, weil das eucharistische Hochgebet anfangs nur erinnernden und lobpreisenden Charakter gehabt und als einzige Bitte die um den Segen über die Gaben enthalten habe. Zerstören die eingefügten Bitten seine Gebetsstruktur und Nachvollziehbarkeit? Sind sie „Brüche“ oder „Entwicklungen“? Beide Wörter sind Bilder für Veränderungen. Mit „Bruch“ ist dabei eher eine den Sinn des ursprünglichen Textes zuwiderlaufende, illegitime, mit „Entwicklung“ eine diesem entsprechende Veränderung gemeint.

Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage ist, ob das Ergebnis dem Glauben und der Tradition der Kirche von der Eucharistie entspricht oder ihn verrät. Nach einem kurzen Hinweis zur die Struktur des inkriminierten Gebets soll seine Theologie des eucharistischen Opfers erschlossen werden. Danach wird beschrieben, ob und wie die Gläubigen beim Ersten Hochgebet am eucharistischen Geheimnis teilnehmen können.

Struktur des Kanons

Schon die Grundstruktur des Römischen Kanons, des angeblichen „Trümmerfeldes“, scheint konzentrisch gewesen zu sein¹⁰ – in der Mitte die Wandlung (man sehe mir diese „naive“ Bezeichnungsweise nach). Um diese herum hat man das grup-

¹⁰ Eine genaue Darstellung in Ulrich Terlinden: „... und alle deine Heiligen“ (Gebete im röm. Meßkanon). E&E 4 (1999), S.26-33

piert, was man – geistlich und bildlich gesprochen – eben „unter das Kreuz“ legen wollte: das Gebet für die Lebenden, die Toten und das Gedächtnis an die Heiligen. Auch wenn diese Elemente nachträglich eingeschoben sind, zerstören sie doch die Struktur nicht, im Gegenteil: Sie betonen sie.

Wie erleben die Gläubigen (das „Volk“) den Kanon?

Angenenendt beklagt mit J.A. Jungmann, daß der Römische Kanon so verformt sei, daß zu seinem Verständnis „liturgische Spezialkenntnisse“ nötig seien. Das eucharistische Hochgeben müsse aber „einfach“ sein, entsprechend der von Karl Rahner geforderten „Kurzformel des Glaubens“ eine Kurzformel der Liturgie. Die Kurzformel sei, so Angenenendt „ein Bedürfnis“. Anders herum: Die Verwendung des Römischen Kanons gehe am Bedürfnis des Volkes vorbei. Fragen wir also: Wie steht es um die Teilnahme der Gemeinde an diesem eucharistischen Hochgebet? Beginnen wir mit dem äußerlich Sichtbaren.

Wir haben zwischen dem alten und dem neuen Ordo des Römischen Ritus zu unterscheiden. Im alten Ordo wird der gesamte Kanon leise gebetet, so daß für die Gläubigen die Textstruktur ohne Belang ist. Die Gläubigen erleben nur die Gesten des Priesters, Orantenhaltung, Kreuzzeichen, Altarküsse und Verneigungen und (seit dem Hochmittelalter) – in der Mitte dieses Schweigens – das Erheben von Brot und Kelch. Es ist eine denkbar einfache Botschaft: Nach dem Lobpreis in Präfation und Sanctus kommt Gott in den Gestalten von Brot und Wein in unser wartendes Schweigen hinein. Das scheint auch in der Praxis vom Volk so mitvollzogen zu werden/worden zu sein.

Anders ist es im Ordo Novus, in dem das Hochgebet (in der Regel) samt der Wandlungsworte (immer) laut gesprochen wird. Hier spielt der Inhalt des Textes für die innere Teilnahme die größere Rolle. Abgesehen von den gegenüber den anderen Kanones fremd wirkenden Heiligenlisten, die einen Gläubigen nach der Messe gegenüber dem Priester schon einmal zu der Frage veranlaßt haben, ob er heute aus dem Telefonbuch gebetet habe, die aber, wenn man sich an sie gewöhnt hat, eher eine „familiäre“ Vertrautheit erzeugen, fallen Abweichungen

sowohl in der Struktur (z.B. werden Papst und Bischöfe vor der Wandlung genannt) als auch in der „Haltung“ auf (z.B. beim tief verneigt gebeteten „Dein heiliger Engel...“). Neben den beiden Heiligenlisten wird er die beiden Gebetsstillen für die Lebenden vor und für die Verstorbenen nach der Wandlung bemerken. Beides läßt ihn den konzentrischen Aufbau wahrnehmen, der auf die Mitte hinweist. Die konzentrische Komposition nimmt die Gläubigen geistlich mit auf einen Berg: bitender Anstieg – Gottesbegegnung – gesegneter Abstieg.

Asymmetrisch dazu verhalten sich die Segensbitte mit den ausgebreiteten Händen und Bekreuzigung der Gaben vor der Wandlung und die tief verneigt zu sprechende Bitte „Dein heiliger Engel trage diese Opfergabe auf deinen himmlischen Altar“ mit anschließender Selbstbekreuzigung. Hierdurch wird deutlich, was in der Mitte geschehen ist: der erbetene „Segen“ hat eine Wandlung bewirkt: Wenn wir geistlich eingehen in die Lebenshingabe Christi und bei der Kommunion seinen Leib und sein Blut empfangen, schenkt Gott uns mit dem *Benedictus* (d.h. dem Gepriesenen/Gesegneten) auch die *benedictio*, den Segen.

Das erste Hochgebet läßt die Gläubigen das eucharistische Geschehen also gut erleben. Es betont sinnhaft das „Geheimnis des Glaubens“, das in seiner Mitte steht. Der Besuch eines liturgischen Fachseminars ist für eine tätige Teilnahme nicht nötig.

Die Theologie: Welches Opfer wird wem von wem dargebracht – und warum?

Angenendt schreibt, daß der Erste Kanon die Eucharistie als Sühnopfer (nur) des Priesters an den erzürnten Gottvater mißverstehe. Das Gebet faßt die Eucharistie in der Tat als Opfer auf. Wer opfert? Der Klerus für das Volk, das Volk für die Welt („alle, die ihnen verbunden sind“) – so sagt es die Oration *Memento* (1). Dargebracht wird nicht ein neues Opfer, sondern „aus den Gaben, die du uns geschenkt hast...: das Brot des Lebens und de(r) Kelch des ewigen Heiles.“ Daß hier Leib und Blut Christi dem zornigen Vater geopfert würden, um diesen zu versöhnen, ist dem Text weder materialiter zu ent-

nehmen, noch entspricht es seinem sehr vertrauensvollen und friedlichen Duktus. Daß er freilich so aufgefaßt werden kann und worden ist, soll nicht bestritten werden. Wir werden genauer hinsehen müssen.

- **Was** ist das Opfer der Eucharistie? Faßt man mit Angenend die Wandlung als Schüssel auf – was ich tue – dann sind es Christi „Leib, der für euch hingegeben wird“ und sein „Blut, das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Es ist nicht einfach Christi Fleisch und Blut, sondern er ist es in seiner Kreuzeshingabe, deren Ziel die Vergebung unserer Sünden war. Es werden also nicht Christi Fleisch und Blut von diesem irgendwie „abgetrennt“ und willenlos gegenwärtig wie eine „kostbare Ware“ und dann (erneut) geopfert, sondern Christus in seinem Fleisch und Blut als der, der sich aus Liebe für uns hingibt – also der Gekreuzigte und Lebendige als der sich Opfernde. Christus wird in seiner freiwilligen Hingabe gegenwärtig. Wenn man es zugespitzt sagen wollte, besteht das Opfer weniger in seinem Fleisch und Blut, denn diese sind nur die Konsequenz des eigentlichen Opfers: seiner Liebe, in der er sich freiwillig hingibt. Dies ist nicht genug zu betonen, weil es im Christentum seit dem Kreuz Christi nicht mehr darum geht, Gott „etwas“ – möglichst Kostbares zu opfern, sondern sich selbst, sein Herz. Es ist doch bemerkenswert, daß der Römische Kanon an der „heikelsten“ Stelle nach der Wandlung eben nicht sagt, daß wir dem Vater Christi Fleisch und Blut opfern, sondern „das Brot des Lebens und den Kelch des ewigen Heiles.“ Diese altjüdische und im bezug auf die Eucharistie recht offene Formulierung läßt dem Beter Platz, sich mit der Hingabe Christi am Kreuz als dem unübertrefflichen Lobopfer zu vereinen und vermeidet eine materielle, irgendwie „bezahlende“ Vorstellung vom Meßopfer. Die Nennung von Fleisch und Blut Christi an dieser Stelle geschieht ausdrücklich nur im Blick auf die Kommunion.

Weil die Eucharistie die Vereinigung der Gläubigen mit der Lebenshingabe Christi zum Ziel hat, kann der Römische Kanon schon die noch nicht gewandelten Gaben als Opfer bezeichnen (in *Te igitur*). Brot und Wein sind Zeichen des ir-

dischen Lebens und Mühens. Zum Altar gebracht werden sie von den Gläubigen als Zeichen ihrer Hingabe und ihrer Bitte um Verwandlung. Daher wagt es der römische Ritus, die Gabenbereitung auch *offertorium*, „Opferung“ zu nennen.

Christi Leib und Blut werden im Römischen Kanon nicht als „Sühnegabe“ bezeichnet. Die einzige Stelle, wo es überhaupt um Sünden geht, ist das Gebet *Nobis quoque peccatoribus*, in dem die Priester sich selbst als Sünder bezeichnen und um unverdiente Vergebung bitten – und das bezeichnenderweise ohne den nach Angenendts Theorie hier nahe liegenden Hinweis auf Christi Fleisch und Blut als Sühnopfer. Wenn Angenendt schreibt: „Überdies besänftigt das Meßopfer den Zorn Gottes und sühnt die Sünden der Menschen“, mag das dem Glauben mancher, in der Vergangenheit vielleicht vieler Christen entsprechen. Der Text des Römischen Kanons deckt diese Annahme einer „entpersonalisierten“, Sühnehandlung („Meßopfer“ losgelöst von Christusereignis und -beziehung) nicht.

- **Wer** bringt dieses Opfer dar? Zunächst ist die christliche Eucharistie in der Tradition der jüdischen *b'racha* ein dankbarer Lobpreis Gottes, während dessen das einstmals gewirkte Heil unter den Betern erneut gegenwärtig wird, so z.B. am Pesachfest der Auszug aus der Sklaverei in Ägypten. Wenn nun in der Mitte der christlichen Eucharistie die Erinnerung an das Kreuz steht, die in den Worten des Herrn „für euch hingegeben/vergossen“ ihren Höhepunkt findet, wird damit die Selbsthingabe Jesu am Kreuz gegenwärtig – natürlich immer auf dem Hintergrund der Auferstehung, ohne die es keine Kirche und keine Eucharistie gäbe. Der erste, der das Opfer der Messe darbringt, ist also Christus selbst: „Er selbst ist der Priester, der Altar und das Opferlamm.“ (Präfation für die Osterzeit V)

Dann folgen als Opfernde nach dem Text des Hochgebetes die Bischöfe/Priester und die Gläubigen. Sie werden stets zusammen genannt (die Kirche opfert also als ganze), bleiben aber unterschieden. Dies entspricht dem Auftrag des Herrn beim Letzten Abendmahl „Tut dies zu meinem Gedächtnis“, der ja nur an die Apostel („Amtsträger“) erging, nicht an alle Jünger („Volk“). Von Anfang an gibt es in der

Kirche das Apostelamt, das seither in dem der Bischöfe fortlebt und sich in dem der Priester und Diakone entfaltet hat – hierfür geben die Schriften des Neuen Testaments ein beredtes Zeugnis. Wenn also die Nachfolger der Apostel im Kanon von „wir“ sprechen und das Volk in der dritten Person nennen, bringen sie die gegliederte Einheit der Kirche, ihre heilige Ordnung („Hierarchie“) zum Ausdruck, die der Herr selbst gestiftet hat durch die Auswahl der Zwölf. Von einer nachträglich, wieder heidnischen Klerikalisierung kann man nicht sprechen. Vielmehr nehmen die geweihten Amtsträger nach dem Text während der Eucharistie innerhalb des priesterlichen (sacerdotalen) Volkes der Kirche ihre episkopale und presbyterale Aufgabe wahr, ohne damit dem Volk seine sacerdotale Würde und Opfervollmacht abzusprechen – im Gegenteil bringen sie diese eigens zur Sprache („und sie selber weihen (opfern) es dir“).¹¹ Einen schwerwiegenden Bruch zur neutestamentlichen Ekklesio-logie gibt es allerdings in den Römischen Missalia von 1570 bis 1965: Der Priester wird in den Rubriken *sacerdos* und nicht *presbyter* genannt. Dies mag der priesterlichen Spiritualität dienen, es entspricht aber nicht der Theologie der Kirche und ihrer Ämter: Die Kirche ist das vom einzigen Hohenpriester (*sacerdos*) Christus gestiftete priesterliche (sacerdotale) Volk, in der der Priester (*presbyter*) zwar das Haupt (Christus) *repräsentiert*, es aber nicht *ist*.

- **Wem** wird das Opfer dargebracht? Es ist Gott-Vater, dem das Opfer dargebracht wird – wie unzählige an den Vater gerichteten Prädikate im Kanon zeigen, die für „opfern“ stehen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als der Vater auch der „Adressat“ des historischen Kreuzestodes Jesu ist: Der Sohn ist – für uns –, „auf den Vater hin“ gestorben, hat sich ihm hingeeben. Diese Lebens-, Gebets- und Hingabebewegung Jesu wird in der Eucharistie gegenwärtig. In sie lassen die Beter sich hineinnehmen. In dieser – und nur in dieser – Haltung darf die Kirche beten: „*tibi offerimus*“. Nur in dieser Haltung sind die Worte des hl. Paulus zu verstehen: „Für

¹¹ Es wäre lohnend, einmal die anderen alten Hochgebete („Hippolyt“, gallikanische Kanones) auf die Bedeutung des „wir“ zu untersuchen.

den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt.“ (Kol 1, 24) Das einzige, was an den Leiden Christi überhaupt fehlen kann, ist unsere Bereitschaft, uns hineinzugeben. Das ist das einzige, was Christus erlaubt – und von ihnen gefordert – Mitopfern. Nur von diesem Mitopfern ist im Kanon die Rede. Denn es wird ausdrücklich demütig bekannt, daß nur Gott der Ursprung der Gaben ist („aus den Gaben, die du uns geschenkt hast“) und daß er sie heiligt, belebt, segnet und uns spendet (Doxologie). Alles, was die Kirche letztlich hinzusteuert, ist ihre betende Zustimmung. Die Kirche trägt zum Opfer „materiell“ außer ein wenig Brot und Wein (auch diese Gaben des Schöpfers) nichts bei – lediglich das, was hinzukommen muß für ein wirksames Opfer, nämlich das Herz der Beter, ihre aufrichtige Hingabe oder, um es mit dem Psalmlisten zu sagen, ihr „zerknirschter Geist.“ (Ps 50/51, 19) Diese „opfern“ nicht zur „Besänftigung des Zornes Gottes“, sondern „für ihre Erlösung und für ihre Hoffnung auf das unverlierbare Heil“ (*Memento 1*), bittend um „alle Gnade und Segen des Himmels.“ (*Supplices*)

Kurzformel?

Angenendt glaubt: „Die Kurzformel ist also ein Bedürfnis.“ Er fordert deshalb: „Fundamentales wie der Sinn des Hochgebets müßte in einem kohärenten, für alle faßlichen Gedankengang ausgesprochen werden: Dank an Gottvater für seinen Sohn Jesus Christus, der sich im Geist vergegenwärtigt in Brot und Wein, auf daß wir uns ihm eingliedern und er uns mitnimmt durch den Tod zu seiner und unserer Auferstehung.“

Grundsätzlich ist nichts gegen die Forderung nach einem „kurzformelartigen“ Hochgebet zu sagen, und im Zweiten Hochgebet bietet das Meßbuch Pauls VI. ja ein solches einfaches Formular. Der Erste Kanon scheint dagegen aufgeladen und verworren zu sein. Nur drei Dinge gilt es zu bedenken:

Erstens müssen wir zwischen Katechese und Liturgie unterscheiden. Katechese muß einfach verständlich sein, denn das Verstehen ist ihr Ziel. Kurzformeln sind in der Katechese sinnvoll, denn sie erleichtern das Lernen und Merken der

Schüler, die auf dem Weg des Begreifens und Ergriffenwerdens erst am Anfang stehen. Kurzformeln sind Lernhilfen. Das Ziel der Liturgie aber ist die Kommunion, die liebende Vereinigung, das „Bleiben Jesu“ in uns. Ob dazu eine – gar ausschließlich zu verwendende – Kurzformel hilfreich ist? Kürze wirkt auf den, der das Geheimnis der Eucharistie ansatzweise begriffen hat, schnell lieblos. Für den dauernden und lebenslangen Vollzug wäre eine liturgische Kurzformel vermutlich eher in der Gefahr, banal zu wirken. Wenn die Eucharistie die liebende Vereinigung Gottes mit seiner Kirche, seinen Gläubigen ist, dann wird man sich vielleicht sogar eher wünschen, daß diese Vereinigung möglichst lang andauere, zumal der römische Ritus auch in seiner klassischen Form im Vergleich zu den orthodoxen und orientalischen Liturgien äußerst kurz und streng ist.

Zweitens: Ist es nicht nur menschlich und normal, wenn man dem Herrn bei der eucharistischen Begegnung nach der ursprünglichen Strenge und Einfachheit des eucharistischen Hochgebets nach fast 2000jähriger und seit vielen Jahrhunderten täglicher Praxis zum vermutet ursprünglich reinen Lobpreis auch seine Anliegen vorträgt? Daß man ihn für Lebende und Verstorbene bittet und sich dankbar und auch bittend der Gemeinschaft der Heiligen erinnert, in die er uns gerufen hat? Entsprechen die Einschübe von Bitten und Heiligen nicht vielmehr dem, was in der Eucharistie geschieht?

Drittens ist der Erste Kanon in seiner Fülle, seinen Heiligenlisten, seinem Gebetsduktus dem biblischen Beten und Erzählen ähnlich. Man denke an die Aufzählungen der Geschlechter und Stämme im Alten wie im Neuen Testament, an die nicht enden wollenden Zahlenangaben bei Ezechiel und in der Offenbarung, an die auf den ersten Blick unstrukturierten Gebete mancher Psalmen, aber auch an die nicht „linear argumentierenden“ Predigten und Gebete des Herrn im Johannesevangelium. Erinnert sei auch an die verborgene Zahlensymbolik vor allem im Alten Testament. Hieran knüpft der Erste Kanon an und eröffnet damit einen „Entdeckungsraum“. Das Römische Hochgebet ist wie ein gutes Kunstwerk, das sich nach und nach erschließt, das den „Betrachter“ fordert und in dem es manches zunächst Verborgene zu entdecken gibt.

Liebender und verstehender Respekt

Zum Schluß stellt sich die eingangs angedeutete Frage, ob ein nachweislich uraltes, im Laufe der Geschichte angereichertes Gebet – zumal es sich um das zentrale Gebet der Kirche handelt – in den Augen der Gläubigen wirklich „verderbt“, falsch sein kann. Es kann durchaus schwer Verständliches, Sperriges enthalten, das aus vielleicht zweifelhaften Gründen hineingefunden haben mag. Die Kirche ist Erinnerungsgemeinschaft; ihr Wesen ist die *memoria passionis*. (J.B. Metz) Das dankbare Leidensgedächtnis ist nicht nur Gedanke, nicht nur Lehre und spiritueller wie diakonischer Auftrag, es ist zugleich tiefster Inhalt der Eucharistie. Zu einer christlichen Leidenserinnerung gehört ganz wesentlich liebender Respekt. Das betrifft auch den Umgang mit der liturgischen Tradition. Jede Zeit hat ihre Erfahrungen zur Liturgie beigetragen – täglich innerlich im Mitfeiern, weil jeder Mensch in jeder Zeit mit anderen Erfahrungen, anderem Dank und Leid hinzugetreten ist, und in der Entstehungs- und Entwicklungszeit der Liturgie auch äußerlich in textlich-liturgischen Veränderungen. Das Ergebnis ist kein Zu- oder Unfall, kein den Ursprung verräternder „Bruch“. Es ist „entwickelte“ Glaubenserfahrung. Wie die Texte der Bibel Sperriges, Unverständliches und in Details auch Widersprüchliches enthalten, weil sie von Menschen stammen, so auch die Liturgie. Die Kirche glaubt vom biblischen Kanon und bekennt vom eucharistischen, daß dies Ergebnisse authentischen Glaubens sind. Das dürfen wir glauben. Die Gemeinschaft der Heiligen, zu der wir durch die Taufe gehören und zu der wir in der Eucharistie bewußt feiernd hinzutreten, umschließt die Getauften vergangener und zukünftiger Generationen. Auch dieses Bewußtsein läßt den Christen liebend und respektvoll einstimmen in das uralte, in Entwicklungen und Brüchen gewachsene Beten der Kirche. Liebe und Respekt sind hier nicht nur abstrakt zu begreifen, sondern beziehen sich auch auf die konkreten Formen und Bräuche, auch auf das Erste Hochgebet.

KIRCHENSTEUER UND DER MARXISMUS

Donnerstag, 7. Oktober 2010

Gestern Abend war ich zu einem Podiumsgespräch in der *Karl Rahner Akademie* in Köln. Dort diskutierten Dr. Magdalena Bußmann, 1. Vorsitzende vom *Verein zur Umwidmung von Kirchensteuer e.V.*, der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ und der Bonner Kirchenrechtler Prof. Dr. Norbert Lüdecke über das Thema *Stoppt diese Kirchensteuer!*

Da die *Karl Rahner Akademie* eher ein Versammlungsort von romkritischen Geistern älteren Datums ist, war ich natürlich gespannt, wie an diesem Abend mit einem Modell, das von Rom abgelehnt, von den deutschen Bischöfen aber durchgedrückt wird, umzugehen ist.

Es waren etwa 50 bis 60 Zuhörer anwesend. Unter 50 sah ich außer mir und wenigen anderen keinen. Auf den Tischen waren Zettel einer Initiative *Ökumene 2017 – Für versöhnte Verschiedenheit der Kirchen* ausgelegt. Ein Zuhörer hatte Eugen Drewermanns dicken Schinken *Kleriker* vor sich liegen. Meine Spannung stieg also, ob es einen Diskussionsabend ohne die für diese Klientel üblichen Forderungen nach Abschaffung des Zölibats, Einführung der Frauenordination u.ä. geben würde.

Tatsächlich begann der Moderator mit den verheißungsvollen Worten, daß es nicht um das Ob, sondern um das Wie der Kirchensteuer gehe. Immerhin sei in Deutschland die Nichtzahlung mit der automatischen Exkommunikation verbunden. Es wurden die Beispiele von Heinrich Böll, Hartmut Zapp und Andreas Janker genannt, die jeweils aus der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgetreten waren, sich aber nach wie vor noch zur Glaubensgemeinschaft zugehörig fühlten. Trotz Einladung sei es nicht gelungen, einen Vertreter des Erzbistums Köln für den Diskussionsabend zu gewinnen.

Zunächst wurde Norbert Lüdecke aufgefordert, den Fall Zapp zu schildern. Lüdecke führte aber zunächst an, daß er die kirchenrechtliche Faktenlage darlegen wolle, weniger seine persönliche Meinung. Er stehe der Kirchensteuer entspannt gegenüber. Seine Ausführungen zu den Änderungen Papst Johannes Pauls II. im Eherecht bezüglich des formalen Kirchenabfalls, damit auch die Ehen derer gültig sind, die nicht kirchlich geheiratet haben, damit der Sex auch tatsächlich nur in der Ehe stattfindet, erregten allerdings schon die Gemüter der Zuhörer. Ein Raunen ging durch den Saal. Lüdeckes Feststellung, daß die Auseinandersetzung um den Kirchenaustritt und das liebe Geld eine typisch deutsche Angelegenheit sei, beruhigte die Zuhörer wieder.

Magdalena Bußmann forderte eine differenzierte Betrachtung zwischen der Kirche als Glaubensgemeinschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts. In der Sache stimmte sie daher ihrem Vorredner zu, daß ein Kirchenaustritt nicht automatisch mit einem Abfall vom Glauben einhergehen müsse. Die sonst romkritische und feministisch orientierte Theologin bediente sich hier der Äußerungen der *Kongregation für die Gesetzestexte* im Fall Janker. Sie fragte sich aber, ob Rom nicht auch auf die deutsche Kirchensteuer angewiesen sei und ob man daher befürchten müsse, daß in absehbarer Zeit eine eigene Partikularnorm für die deutschen Bischöfe erlassen werde.

P. Hengsbach begann seine Ausführungen damit, daß die Kirche als *societas perfecta* nicht in eine demokratische Gesellschaft passe. Durch den in Deutschland vorherrschenden Körperschaftscharakter würde das System der kirchlichen Wahlmonarchie noch mehr gefestigt. Das *II. Vatikanische Konzil* (wurde ja auch Zeit, daß das jetzt so langsam mal kommt!) habe dieses System zumindest infrage gestellt (Lüdecke schüttelte an dieser Stelle den Kopf). Die Kirche sei demnach als wanderndes Gottesvolk zu sehen, das sich allmählich gegen die Obrigkeit auflehne. Als Parallele dazu führte Hengsbach die Auseinandersetzungen um *Stuttgart 21* an. Die Kirche verweigere gewerkschaftliche Formen, habe ein vertikales Machtgefälle und sei vom Zentralismus geprägt. Durch die Behandlung

als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Deutschland würden diese Elemente weiter verschärft.

Auf die Frage, warum es die Kirchensteuer überhaupt gäbe, führte Norbert Lüdecke die historische Entwicklung seit dem Reichsdeputationshauptschluß an. Magdalena Bußmann hielt bei den Staatsleistungen dagegen, daß man bei der Wiedervereinigung Deutschlands versäumt hätte, die konkordatären Leistungen neu zu ordnen. Der Westen hätte dem Osten einfach sein System übergestülpt. P. Hengsbach stellte fest, daß der Steuerwiderstand aufgrund der vielen Karteileichen doch recht gering sei. Das Hauptproblem sei, daß die Kirchensteuer an zu zentraler Stelle lande.

Durch Hengsbachs Abdriften in die Kirchenpolitik (ich erwähnte schon oben das Kopfschütteln) begann Norbert Lüdecke mit den Worten „*Ich glaube, ich mache mich jetzt unbeliebt*“ sein Zurechtrücken der jetzt etwas verzerrten Sicht auf die Motivation des Kirchenaustritts. Denn auch romtreue Katholiken seien darunter zu finden, die mit der illoyalen Politik der deutschen Bischöfe unzufrieden seien. Lüdecke erwähnte das Thema *Abtreibung* vor dem Austritt der deutschen Bischöfe aus der Schwangerenkonfliktberatung. Das Geld an die Basis zu verteilen, darin sehe er große Probleme. Außerdem habe das *II. Vatikanische Konzil* mitnichten den Charakter der Kirche als Körperschaft infrage gestellt. Gegen Rom revoltierende Christen begingen überdies einen Akt des Ungehorsams, was zwangsläufig zu einem Abfall führe. Völlig klar, daß an dieser Stelle im Auditorium wieder ein Raunen losbrach.

Hengsbach warf nun Lüdecke vor, das von ihm oben kritisierte Modell der *societas perfecta* zu propagieren. Und die Ankündigung des Moderators, daß es nicht um das Ob der Kirchensteuer gehe, schien Hengsbach nun über den Haufen zu werfen. Die Steuer habe für ihn ein inneres Verfallsdatum, weil die potenten Zahler (junge Leute) immer mehr wegbrächen.

Der Moderator stellte nun die Frage, wer denn die Kirchensteuer am besten verteilen solle. Spätestens jetzt war klar, daß die Diskussion in Richtung Kirchenpolitik gehen würde. Hengsbach sprach vom derzeitigen Sparkurs der Kirche in Deutsch-

land, daß das gestrichen würde, was den Entscheidern als überflüssig gelte. Gegen Lüdecke führte er noch einmal an, daß Jesus keine hierarchische Kirche gewollt habe. Das Gottesvolk müsse sich diese Kirche durch zivilgesellschaftlichen Widerstand wieder aneignen. Damit hatte Hengsbach also zur Revolution aufgerufen und aus dem Auditorium kräftigen Applaus geerntet. Er forderte eine Laiensynode, da sich „unter Herrn Ratzinger“ sowieso nichts ändere.

Der Moderator fragte nun Norbert Lüdecke, ob seine Darstellungen, die doch für einigen Unmut sorgten, denn wirklich ernstgemeint seien. Lüdecke konterte, er lehre als Kanonist mit dem *nihil obstat* aus Rom und der *missio canonica* von Kardinal Meisner. Was solle man denn nun von ihm als Katholik erwarten? Hengsbach gegenüber erwiderte er, daß seine Äußerungen nicht unter „Lüdecke sagt“ abzuspeichern, sondern amtlich seien. Allmählich schien der Bonner Kirchenrechtler zum Buhmann der Veranstaltung zu werden. Doch – und das imponierte mir – er schien das ziemlich locker zu sehen und blieb bei seinen sachlichen, aber knallharten Formulierungen, die immer wieder für heftige Erregung sorgten.

Einigen Zitaten Hengsbachs aus *Lumen Gentium* entgegnete Lüdecke, daß keines der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils die Idee einer demokratischen Kirche beinhalte und führte einige Spitzen eben auch aus *Lumen Gentium* an, die die Autorität des Papstes (LG 24) sowie die Wesensverschiedenheit von Priestern und Laien (LG 10) zum Ausdruck bringen. Ferner berufe sich gerade das II. Vatikanische Konzil (LG 5) auf Jesus Christus als Gründer dieser hierarchisch geordneten Kirche. Das war Sprengstoff, wie man an der Reaktion des Auditoriums erkennen konnte. Ich mußte unwillkürlich an die Stelle aus Joh 6,60 denken: „Was er sagt, ist unerträglich. Wer kann das anhören?“

Magdalena Bußmann machte nun eine erstaunliche Kehrtwendung: Das sei ihr egal, und diese Texte hätten nichts mit der Botschaft des Mannes aus Nazareth zu tun. Momentchen mal: Die soeben genannten Passagen aus einem der wichtigsten Dokumente des II. Vatikanischen Konzils sind Frau Bußmann egal und hätten nichts mit Jesus zu tun??? OK, jetzt

sind wir vom Konzil zum „Konzilsgeist“ gekommen. Und dieser wurde mir im Zuge der Veranstaltung immer suspekter: Bußmann schloß sich Hengsbach an und sagte, daß die Sprache, die diese Kirche verstehe, die des pastoralen Ungehorsams sei. In Frankfurt am Main würde daher auch bald ein „I. Ökumenisches Konzil der Reformbewegungen“ einberufen werden. Spätestens jetzt hatte ich den Eindruck, auf einer Kundgebung von *WisiKi* zu sein.

Hengsbach outete sich nun auch, daß ihm *Gaudium et Spes* viel mehr bedeute als *Lumen Gentium*. Außerdem müsse man sich die Frage stellen, wie die Texte des Konzils zu interpretieren seien (der „Geist des Konzils“ eben). Als Beispiel nannte er die für ihn schwierigen Stellen der Gottessohnschaft Jesu und die Frage nach dem *subsistit in*. Bezugspunkt des Glaubens sei nicht die Kirche, sondern das Reich Gottes.

Lüdecke wiederholte noch einmal seinen Standpunkt an diesem Abend: „*Ich kritisiere systemimmanent, nicht das System. Ich stehe nicht vor der Wand und bohre, bis es bröckelt, ich zeige nur drauf.*“ Damit wollte er anscheinend zurück zum eigentlichen Thema, nämlich die Diskussion um das deutsche Kirchensteuermodell im Einklang mit der Frage nach der Exkommunikation. Ferner sei völlig klar, daß das Lehramt und somit der Papst als höchste Autorität für die Interpretation der Konzilstexte zu sorgen habe (Aufruhr!). Ein Dialog als *Runder Tisch* sei kirchenrechtlich nicht möglich. Aktionen der Bischöfe wie beispielsweise die *Würzburger Synode* hätten lediglich dazu gedient, ein Ventil zu öffnen, aber sonst keinerlei weitere Auswirkungen (Aufruhr!). Wenn ein Bischof zum Dialog aufrufe, müsse er sich vorher auch überlegen, welche Möglichkeiten der Umsetzung er sieht, um keine leeren Versprechungen zu machen. So sei auch bislang kein Votum der *Würzburger Synode* beantwortet worden (Applaus!).

P. Hengsbach konnte diese Provokationen nun nicht auf sich sitzen lassen und sprach zu Lüdecke vom *inkarnatorischen Prinzip*. Das Volk Gottes habe bezüglich der *Würzburger Synode* gemerkt: „*Wir sind verarscht worden von diesen Hierarchen.*“ Und wenn man auf den Hl. Geist vertraue, der uns in dieser Zeit so wenig Berufungen zu Priestern und Ordensleuten schenkt,

dann wolle der Hl. Geist eben keine zölibatären Priester (Applaus!).

Der Moderator stellte Lüdecke die Frage, ob seine Zitate von kirchlichen Verlautbarungen und Gesetzestexten nicht eher blumige Prosa seien, die im tatsächlichen Leben von Katholiken doch nun wirklich keine große Rolle spielten. Dieser antwortete, daß eben diese Texte zu Ausdruck brächten, daß systemimmanent – und dies habe das *II. Vatikanische Konzil* zuzätzlich abgesichert – nichts zu ändern sei. Dies führe freilich auch – und das sei auch in dieser Diskussion zu merken – zu Tragödien des schwachen Gewissens (Aufruhr!) und letztendlich zu einem Parallelsystem (Aufruhr!). Bußmann gab ihr Unverständnis gegenüber dem römischen System dadurch zum Ausdruck, daß sie abschließend ausrief: „*Wo leben diese Männer denn?*“ (gemeint waren der des öfteren genannte „*Herr Ratzinger*“ und der „*Herr Zollitsch*“).

Die Runde endete mit einem kurzen Ausblick, wie lange die Kirchensteuer in Deutschland noch in dieser Form bestehen bleibe. Für Magdalena Bußmann maximal eine Generation, für Friedhelm Hengsbach noch kürzer. Norbert Lüdecke ließ sich nicht zu einer Prognose hinreißen, sondern erwähnte noch einmal, daß die deutschen Bischöfe das Thema tabuisierten, während auch Rom von seinem Standpunkt nicht abrücke.

Die anschließende Diskussion richtete viele Fragen an den Kirchenrechtler. Ein Priester (der freilich nicht so aussah) warf Lüdecke vor, er würde durch seine Ausführungen das gegenwärtige System unterstützen – besonders schien ihm die „*Tragödie des schwachen Gewissens*“ nahegegangen zu sein. Das Kirchenrecht müsse sich doch der Realität der Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Lüdecke erwiderte, daß es durchaus Kirchenrechtler gebe und gegeben habe, die immer wieder Änderungsvorschläge einreichten. Beispielsweise sei von kirchenrechtlicher Seite der Vorschlag gekommen, die Sonntagspflicht dem einzelnen Gewissen zu überlassen. Das sei jedoch nicht durchgekommen. Es sei auch nicht seine Aufgabe und auch nicht die von Hengsbach, daran zu rütteln oder dies infrage zu stellen. Er lege nur Fakten dar, was aus rechtlicher Sicht möglich sei und was nicht. Und wenn diese Fakten

als Beton im System Kirche angesehen würden, dann wolle er diesen Beton nicht mit Sahnehäubchen versehen.

Ein weiterer Redner outete sich als der Verteiler der eingangs erwähnten Blättchen *Ökumene 2017 – Für versöhnte Verschiedenheit der Kirchen*. Er stellte diese Aktion vor und sei auch schweren Herzens nach 62 Jahren aus der Kirche ausgetreten. Er und andere wollten damit eine Revolte wie vor 500 Jahren auslösen und spätestens 2017 wieder eintreten, wenn die Kirche bis dahin die Forderungen nach Interkommunion, Gleichstellung der Konfessionen, Ordination von Frauen und Zölibat auf freiwilliger Basis erfüllt habe.

Es sollte eigentlich eine Veranstaltung über die Kirchensteuer werden. Doch es war eher eine Kundgebung gegen die römisch-katholische Kirche. Anstelle über Exkommunikation und Verteilung der Gelder wurde doch wieder über Zölibat und Frauenordination gesprochen. Ich hatte mir schon anfangs die Frage gestellt, wie romkritische Katholiken den deutschen Bischöfen mit Hilfe von römischen Standpunkten in Sachen Kirchensteuer an den Karren fahren wollen, wenn sie eigentlich das römische System vollends ablehnen. Die Erfahrung des gestrigen Abends hat erneut einmal gezeigt, daß manche Leute nicht fähig sind, das Eine vom Anderen zu trennen, ohne eigenes Wunschdenken in die Debatte hineinzuprojizieren. Lediglich Norbert Lüdecke ist bei der reinen Faktenlage geblieben, was im Auditorium für jede Menge Unmut gesorgt hat.

Ein wenig erinnert mich das an die Verfahrensweise des Marxismus, der mit der Religion als Mittel zum Klassenkampf sympathisiert, sie aber nach Beendigung desselben für überflüssig und abschaffungswert hält. Ähnlich kam mir das gestern vor: Laßt uns mit Hilfe der Kurie gegen die deutschen Bischöfe vorgehen, damit wir am Ende die Kurie abschaffen.

WÄRE ES ZUM NUTZEN DER KIRCHE, DEN ZÖLIBAT AUFZUGEBEN?

Wenn man heutzutage vom Zölibat spricht, so meint man in aller Regel das Gesetz, daß nur unverheiratete – ledige oder verwitwete – Männer zu Priestern geweiht werden. Allgemein anerkannt ist, daß dies positives Recht in der lateinischen Kirche ist, das der Papst aufzuheben berechtigt wäre. Den einen erscheint eine Aufhebung dieses Gesetzes als Heilmittel gegen den Priestermangel, den anderen als verhängnisvoller Bruch mit dem Charisma des Priestertums.

Die geistliche Bedeutung des Zölibats kann ich hier nicht diskutieren; auch will ich nicht diskutieren, ob der Zölibat dazu beigetragen hat, daß der katholische Klerus dem Zeitgeist, so etwa der nationalsozialistischen Ideologie, weitaus besser widerstanden hat als ein Großteil der protestantischen Geistlichkeit. Ich will hier nur ganz pragmatisch fragen, ob eine solche Aufhebung wirklich zum Nutzen der Kirche wäre.

Die biblischen Grundlagen

Eine allgemeine Zölibatsverpflichtung für kirchliche Amtsträger kennt das neue Testament nicht, nur eine Hochschätzung des Zölibats. Im Evangelium heißt es: «.. und es gibt Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen» (Matth. 19, 12), wobei, von Origenes und einigen anderen abgesehen, dies nicht im Sinne physischer Verschnidung aufgefaßt wird. Paulus pflichtet bei: «Ich will, daß alle Menschen so seien wie ich selbst, aber ... Ich sage den Unverheirateten und den Witwen: schön ist es, wenn sie so bleiben wie auch ich; doch wenn sie sich nicht enthalten können, sollen sie heiraten» (I. Kor. 7, 7-9).

Eine Zölibatsverpflichtung wird nur für «ausgewählte» (oder «eingetragene»¹²) Witwen (gleichsam die Frühform der neuzeitlichen Gemeindegewestern) klar ersichtlich: «Eine Witwe werde nur ausgewählt, wenn sie nicht weniger als sechzig Jahre alt ist, eines einzigen Mannes Frau, ... jüngere Witwen aber weise ab: denn wenn sie übermütig gegen Christus werden, wollen sie heiraten, unterliegen damit dem Urteil, daß sie die erste Treue drangegeben haben» (I. Tim. 5, 9.11 f.).

Eine besondere Verpflichtung gibt es für «Bischöfe» (womit im paulinischen Sprachgebrauch nicht nur Bischöfe in der späteren Bedeutung des Wortes¹³ gemeint zu sein scheinen, sondern auch Priester) und Priester: «Mann einer einzigen Frau» (I. Tim. 3, 2; Tit. 5, 5). Man könnte annehmen, daß Paulus damit nur Männer ausschließen wollte, die in Bigamie lebten, was damals unter Christen noch vorgekommen sein mag; jedoch spricht die damit übereinstimmende Formulierung bei den Witwen deutlich gegen diese Auffassung. In der Folge galt damit der als ausgeschlossen vom Priesteramt, der verwitwet war und wieder geheiratet hatte. Dementsprechend durfte auch ein verwitweter Priester nicht wieder heiraten.

Die kirchengeschichtlichen Bedingungen

Im frühen III. Jahrhundert gibt Hippolyt, der als erster Gegenpapst gilt, ein neues Zeugnis für diese Verpflichtung: er wirft Papst Kallistus vor, der habe Männern, die in zweiter oder dritter Ehe verheiratet sind, die Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe zugestanden – damit hätte der Papst also gegen jene von Paulus bezeugte Norm verstoßen. Doch kommt ein weiterer Vorwurf hinzu: er habe Kleriker, die heiraten, im Klerus verbleiben lassen. Ein solcher Vorwurf konnte nur bestehen, wenn die Norm, die Hippolyt einfordert, damals als allgemeingültig akzeptiert war. Also bestand damals schon die Norm – seit wann, bleibt ungewiß –, daß Kleriker zwar verheiratet sein dürfen, doch wenn sie es nicht sind, nun, nach ihrer

¹² Der griechische Ausdruck ist nicht eindeutig; doch Vulgata und P'sitta übersetzen «eingetragen».

¹³ Bischöfe im heutigen Sinn waren dort, wie der Zusammenhang zeigt, Timotheus und Titus.

Weihe, nicht mehr heiraten dürfen. Ob Hippolyts Vorwürfe gegen den Papst stimmen, ist nicht zu klären; sicher festzustellen ist die Norm, auf die er sich beruft.

Später gab es Bestätigungen dieser Norm – die Synode von Neocaesarea (314/15) ordnet an: Priester, die heiraten, verlieren ihr Amt (c. I) – und geringe Einschränkungen – die Synode von Ancyra (314) erlaubt: Diakone dürfen heiraten, wenn sie sich das bei ihrer Weihe ausdrücklich vorbehalten haben (c. X). Insgesamt aber ist das die Norm, die bis heute im Osten wie im Westen gilt: wer eine höhere Weihe empfangen hat, darf nicht mehr heiraten.

Eine etwas spätere Entwicklung ist, daß nur unverheiratete Männer zu Bischöfen – so bis heute im Osten – und dann schließlich im Westen auch zu Priestern nur unverheiratete Männer geweiht werden. Zuvor schon werden sie darauf hingewiesen, daß, wenn sie sich weihen lassen, «castitatem illo adjuvante servare oportebit» (so im extraordinären Usus vor der Weihe zum Subdiakon) – eine Zölibatsverpflichtung also zumindest gleicher Verbindlichkeit wie die für die «ausgewählten» Witwen.

Die heutige Situation

Verheiratete Männer zu Priestern zu weihen, könnte der Papst grundsätzlich erlauben, wie das ja auch für verheiratete konvertierte protestantische Pastoren seit Papst Pius XII. geschieht und für die katholischen Ostkirchen selbstverständlich ist. Verheiratete Männer zu Bischöfen zu weihen, wäre dagegen ein Bruch mit den heutigen Ostkirchen und darüber hinaus mit einer anderthalbtausendjährigen gesamtkirchlichen Tradition, kann also nicht in Betracht gezogen werden.

Erst recht ist es nicht möglich, schon geweihten Priestern zu erlauben, zu heiraten, denn das verstieße nicht nur gegen eine alte gesamtkirchliche Tradition, sondern gegen eine schon in der Märtyrerzeit bezeugte allgemeinverbindliche Norm. Dazu kommt die ausdrückliche persönliche Verpflichtung der Weihelikandidaten, deren hohe Verbindlichkeit schon im Neuen Testament für die «ausgewählten» Witwen klar eingefordert ist.

Die Zölibatsverpflichtung aufzuheben hieße also, verheiratete Männer zur Priesterweihe zuzulassen, nicht aber, schon geweihten Priestern die Ehe zu gestatten.

Sind nun all unsere Priester Männer, die sich um des Himmelsreiches willen zum Zölibat entschlossen haben und dann zum Priesteramt berufen wurden? Oder gibt es auch solche, die sich zum Priesteramt berufen sahen und dafür den Zölibat auf sich genommen haben? gleichsam im Priesteramt den Sinn des Zölibats gesehen haben? Mir scheint, daß man annehmen darf, daß es auch solche gibt, daß es sogar recht viele sind, daß das auch durchaus nicht ehrenrührig ist.

Die Zölibatsverpflichtung aufzuheben hieße nun, diese Priester wissen zu lassen: wären sie bisher noch nicht geweiht worden, dann könnten sie nun bald verheiratet sein und Priester sein – jetzt aber, nach ihrer Zölibatsverpflichtung und ihrer Weihe, geht das nicht mehr. Wenn ein Priester im Priesteramt den Sinn des Zölibats gesehen hat, wie soll er seinen Zölibat jetzt sehen? Natürlich kann er eine gute geistliche Antwort darauf finden – das das für ihn leicht sein wird, bezweifle ich.

Die geistliche Bedeutung des Zölibats wollte ich hier nicht diskutieren; ich will hier nur ganz pragmatisch fragen, ob es wirklich zum Nutzen der Kirche wäre, unseren Priestern diese Botschaft zu vermitteln.

Beider

(scilicet ewaldorum)

Botanisiertrommel

1. Wenn das Wort *Polska*/Polen wirklich von dem Wort *pole* mit der Bedeutung „Feld/Umland“ kommt, wie heißt den dann die Wissenschaft, die sich mit der Kultur und Sprache Polens beschäftigt? Ist es die „Paganistik“, oder ist es die „Chor(e)ologie“?

(Th.B.)

2. Ich hätte lange Texte dafür verfassen müssen; einem Bekannten gelang es die Lage der Kirche in Deutschland in 6 (sechs!) Worten zusammen zu fassen: „Ich bin ja auch katholisch, aber...“

(Th.B.)

Præfatio

Der 15. Jahrgang von Ewald & Ewald – die Dauer einer Indictio: ein stolzes Alter für unsere Hefte. Und der rechtmäßige Herausgeber hatte sich bereits wieder darangemacht, seine Aufgaben wahrzunehmen. Doch dann:

Jam non libellum, immo librum oportet eum scribere. Quomodo relinqueretur ei opera? Und so muß ich ihn noch einmal vertreten. Drei Texte habe ich zwar begonnen, aber auf eine entspanntere Zukunft verschoben. Aber die Allotria catholica gewährten mir einige Texte; und treue Mitstreiter waren zur Stelle; und so erscheint das neue Heft noch pünktlich, zwar nicht am Festtag der Heiligen, aber doch noch im Jahr 2010 – wenn auch nur stilo florentino.

Im neuen Jahr aber strebt das Heft endlich wieder den Tag unserer Heiligen an; laßt uns alle treulich daran arbeiten!

Valete omnes!

W. H. W

Ewald & Ewald

Niederrheinische Blätter für Weisheit und Kunst

Ausgabe 15

3. Oktober 2010

Am Fest der heiligen Ewalde (niger albusque), Patrone des Niederrheins

Herausgeber: Thomas Baumann, Hünxer Str. 42, 46535 Dinslaken

Graphik: pro manuscripto gedruckt

WILFRIED HASSELBERG-WEYANDT

Die Päpste Pius XI. und Pius XII. 2

ULRICH TERLINDEN

Lobpreis der Alten Liturgie!

Einer Erwiderung auf Prof. A. Angenendts

„Lobpreis der Alten Liturgie?“ 17

STANISLAUS

Kirchensteuer und der Marxismus 31

WILFRIED HASSELBERG-WEYANDT

Wäre es zum Nutzen der Kirche, den Zölibat aufzugeben? 38

Beider (scilicet Ewaldorum) Botanisiertrommel 42

praefatio 43

Unser Spendenkonto: Orietur Occidens

Kto.-Nr.: 22 094 300 • Darlehnskasse Münster eG. • BLZ: 400 602 65

Sie finden uns internett unter www.occidens.de